

## Wo? Wann? Wer? Und: Wieviel?

Für ein Seminar oder eine Veranstaltung richten wir uns thematisch und räumlich ganz nach Ihnen. Vom Einzel-Coaching in Ihren eigenen Räumen bis zum „großen“ Seminar an der Universität Passau – alles ist möglich. Und wenn es kein Professor sein soll, dann haben wir auch entsprechend ausgewiesene Lehrbeauftragte und Mitarbeiter. Gerne machen wir Ihnen ein passendes Angebot nach Ihren Wünschen und Ihrem Bedarf. Zu Ihrer Orientierung haben wir die wesentlichen Faktoren beispielhaft aufgeführt.

### Ort: überall

Wenn wir zu Ihnen kommen oder an einen Ort Ihrer Wahl, würden nur Reisekosten anfallen. Organisation vor Ort läge bei Ihnen. Wenn Sie an die Universität Passau kommen möchten, haben wir vom Seminarraum (ab 20 Personen) bis zum Audimax (über 600 Personen) den passenden Raum (Verfügbarkeit je nach Lehrbetrieb). Die Raummiete beträgt zwischen 50 € und 1000 € pro Tag. Bewirtung nach Absprache.

### Zeit: jederzeit

Zeitlich richten wir uns nach Ihnen, freilich nach Absprache, Verfügbarkeit und Lehrbetrieb. Wochenendtermine und solche in den Semesterferien sind möglich.

### Dozenten:

Die Honorare richten sich nach Dauer der Veranstaltung und gewünschten (Sonder-)Themen. Für ein Tagesseminar bzw. zwei Halbtagesseminare (z. B. umseitige Beispielprogramme) orientieren wir uns an folgenden Sätzen:

- Professor: 2000 €
- Lehrbeauftragte: 1500 €
- Wissenschaftliche Mitarbeiter: 1000 €

Spezielle Themen nach Absprache und (Vorbereitungs-)Aufwand.

### Seminarunterlagen:

Lehrbuch „Berufsrecht für Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater“, 5. Aufl. 2022 (s. umseitig): für alle Personen, die teilnehmen: 36,45 €



## Rechtsanwaltliches Berufsrecht Seminarangebot

### Kontakt

Prof. Dr. Kai v. Lewinski  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht  
Universität Passau  
Innstraße 40 (Nikolakloster)  
94032 Passau  
Telefon: 0851/509-2221 (Sekt.)  
Telefax: 0851/509-2222  
E-Mail: lehrstuhl.lewinski@uni-passau.de  
www.lewinski.eu

[https://www.jura.uni-passau.de/lewinski/  
weiterbildung/rechtsanwaltliches-berufsrecht](https://www.jura.uni-passau.de/lewinski/weiterbildung/rechtsanwaltliches-berufsrecht)



## Seminarangebot

Berufsrechtskenntnisse sind schon immer wichtig gewesen – nun sind sie eine rechtliche Pflicht. Berufsanfänger müssen bis spätestens ein Jahr nach der erstmaligen Zulassung eine Lehrveranstaltung von 10 Zeitstunden im Rechtsanwältlichen Berufsrecht nachweisen (§ 43f BRAO, § 5a BORA). Und Berufsausübungsgesellschaften unterliegen nach dem neuen § 31 BORA Compliance-Pflichten, die u.a. durch berufsrechtliche Schulungen erfüllt werden können (§ 31 Abs. 2 Spstr. 2 BORA).

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Compliance-Maßnahmen oder für Ihre jungen Kollegen und Kolleginnen Seminare und Schulungen im Anwältlichen Berufsrecht auf bestem fachlichen Niveau, mit aktuellem Wissen aus der Praxis und nach Ihren Bedürfnissen suchen, kann Ihnen die Universität Passau passende Angebote machen. Vom Brown-Bag-Vortrag bei einem Kanzleimittagessen bis zum Wochenendseminar maßschneidern wir mit Ihnen ein Programm (Beispiele nebenstehend) samt Lehrbuch als Kursunterlage; gerne gehen wir auf Kanzleispezifika und -schwerpunkte (Auslandsmandate, Litigation, Strafverteidigung usw.) ein.



Prof. Dr. Kai v. Lewinski lehrt seit über 20 Jahren Anwältliches Berufsrecht an der Universität und bietet Seminare in Kanzleien an. Er war vor der Rückkehr an die Universität sowohl Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietät als auch Einzelanwalt.

Neben vielen einschlägigen Publikationen ist er Verfasser des „Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater“ (Nomos Verlag, 5. Aufl. 2022). Die berufsrechtlichen Veranstaltungen des Lehrstuhls werden nach § 43f BRAO, § 5a BORA anerkannt.



## Kursangebot

### (Beispiel-)Programm für eine Berufsrechtliche Schulung nach § 43f BRAO, § 5a BORA

10 Zeitstunden

#### 1. Tag, 13.00 – 18.00 Uhr:

- Einleitung
  - Begriff des Anwältlichen Berufsrechts
  - Prinzipien des Berufsrechts
- Mandat
  - Mandatsschluss
  - Mandatsgegenstand und -pflichten
- Anwältliche Pflichten
  - Interessenwiderstreit
  - Verschwiegenheit
  - Allgemeine und kollegiale Pflichten

#### 2. Tag, 9.00 – 14.00 Uhr:

- Entgelt und Haftung
  - Vergütung
  - Haftung
- Rahmen der Berufsausübung
  - Kanzlei
  - Anwältliches Gesellschaftsrecht
  - Anwältliches Arbeitsrecht
  - Anwältliche Werbung
- Anwaltsaufsicht
  - Kammern und Berufsorganisationen
  - Zulassung und Aufsicht

### (Beispiel-)Programm für eine Berufsrechtliche Schulung nach § 31 Abs. 2 S. 3 Spstr. 2 BORA

eintägig, 9.00 – 16.00 Uhr

- Allgemeine Prinzipien und Pflichten des Anwältlichen Berufsrechts (9.00 – 9.50 Uhr)
- Mandatsschluss (9.50 – 10.20 Uhr)
- (Kaffeepause)
- Verschwiegenheit (10.35 – 12.10 Uhr)
- (Mittagessen)
- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (13.10 – 14.20 Uhr)
- (Kaffeepause)
- Haftung nach Zivil-, Wettbewerbs-, Berufs- und Strafrecht. Aufsicht (14.35 – 16.00 Uhr)

zusätzlich und alternativ z.B. auch noch

- Anwältliches Werberecht
- Internationales Anwaltsrecht
- Nichtanwältliche Rechtsdienstleistung (RDG, Legal Tech)
- Anwaltsrechtsgeschichte